

Mietbedingungen und Gebühren für die Benutzung der Hüpfburg des Kreissportbundes Meißen e.V



1. Nutzungsgebühren

<i>Tarif 1: Für Mitglieder des KSB Meißen e.V.</i>	<i>Tarif 2: Für Schulen, Kitas, Gemeinden, diverse Institutionen</i>	<i>Tarif 3: Für Privatpersonen</i>
70,00 € zzgl. 7 % Mwst.	100,00 € zzgl. 19 % Mwst.	120,00 € zzgl. 19 % Mwst.

Die Gebühren werden pro Einsatz berechnet.

- Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter. Der Transport der Hüpfburg erfolgt auf einem Anhänger.
- Abholung und Rückgabe zu den Geschäftszeiten des KSB Meißen, Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Geschäftszeiten: Montag-Donnerstag 09:00 – 16:00, Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
- Der Mieter übernimmt die Garantie der sachgemäßen und sorgfältigen Behandlung des Gerätes.
- Er verpflichtet sich, das mitgelieferte Benutzerhandbuch vor der Nutzung sorgfältig zu lesen und die aufgeführten Anforderungen und Richtlinien zu erfüllen.
- Der Mieter ist für die Aufsicht selbst verantwortlich und garantiert, dass die Hüpfburg nicht mit Schuhen und spitzen Gegenständen betreten wird. Lange Ketten, Brillen, große Ohrringe und ähnliche Dinge sollten vor Betreten der Burg abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich max. 12 Kinder zur gleichen Zeit aufhalten. Erwachsenen Personen ist der Aufenthalt auf der Hüpfburg nicht gestattet. Das Beklettern der Seitenwände ist strengstens verboten!!
- Wir verpflichten hiermit den Mieter, das Gerät im Einsatz durch geeignetes Betreuungspersonal ständig zu sichern.
- Verschmutzungen des Gerätes sind durch den Mieter zu beseitigen. Die Hüpfburg ist pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben.
- Wird das unterlassen, erhebt der Vermieter eine Reinigungsgebühr und/oder eine Packgebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. Mwst.
- Die Gebühr bei Verlust des Benutzerhandbuches beträgt 5,00 €.
- Ohne Erlaubnis des Vermieters ist eine Weitergabe an Dritte untersagt.
- Haftung:

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Es empfiehlt sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für den Nutzungszeitraum abzuschließen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Gebläses) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

13. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Bestellung (jeweils zzgl. Mwst.)

bis 3 Wochen vor Nutzung:	keine
bis 10 Tage vor Nutzung	30,00 €
bis 4 Tage vor Nutzung	50,00 €
ab 3. Tag vor Nutzung	60,00 €
bei Nichtabholung	100 % der Vertragssumme